

Erklärung zur Prüfung von Navigationsausrüstung sowie Ausrüstung nach COLREG 72 im Rahmen der Besichtigung gemäß SOLAS Kapitel I Regel 6 bzw. 7^{*)}

Schiffsname [REDACTED], Unterscheidungssignal [REDACTED],
IMO-Nr. [REDACTED], BRZ [REDACTED], Länge [REDACTED], Fahrtbereich

1. Erstbesichtigung^{*)}

Die Navigations-/Funkausrüstung mit der Bezeichnung [REDACTED] des Herstellers [REDACTED] mit der Typbezeichnung [REDACTED] und der Seriennummer [REDACTED] wurde durch die Firma [REDACTED] auf dem o.g. Schiff eingebaut^{*)}.

Dieser Navigations-/Funkausrüstung ist eine Konformitätserklärung im Sinne der Richtlinie 96/98/EG des Rates unter Bezugnahme auf die Module^{*)}

B+C B+D B+E B+F G H^{*)}

beigefügt. Sie wurde durch den Hersteller / Zulassungsinhaber [REDACTED] am [REDACTED] ausgestellt und bezieht sich auf den mit Richtlinie [REDACTED] der Kommission geänderten Stand der o.g. Richtlinie des Rates.^{*)}

Diese Navigations-/Funkausrüstung entspricht der Baumusterprüfbescheinigung [REDACTED], ausgestellt durch [REDACTED] am [REDACTED]^{*)},

und besteht außer den dort beschriebenen Minimalkomponenten aus folgenden dort zugelassenen optionalen Komponenten:

[REDACTED]

und folgendem Zubehör:

[REDACTED]

Diese Navigations-/Funkausrüstung ist im eingebauten Zustand lesbar gekennzeichnet mit der Typbezeichnung, Seriennummer und Zulassungskennzeichnung^{*)}.

Der Einbau erfolgte in Übereinstimmung mit dem vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) am [REDACTED] geprüften Plan / Plänen mit der/den Bezeichnung/en Generalplan / Lichterführungsplan / Brückeneinrichtung / Antennenplan / Geräteliste^{*)}.

Die mit dem Prüfvermerk verknüpften Auflagen wurden eingehalten.

Die dazugehörigen Handbücher sind an Bord gegeben und entsprechen der installierten Software-Version.

Die Einbaufirma verfügt über ein vom BSH anerkanntes Qualitätsmanagement / Qualitätsmanagement nach ISO [REDACTED]^{*)}.

Die o.g. Ausrüstung wurde kalibriert^{*)} und konfiguriert^{*)}. Die Anzeige-/Messgenauigkeit^{*)} entspricht den aktuell geforderten internationalen Standards.

Unter Probefahrtsbedingungen wurde die übrige Ausrüstung durch diese Ausrüstung nicht gestört.^{*)}

2. Wiederholungsbesichtigung^{*)}

Für die Wiederholungsbesichtigung wurde die Erklärung zur Erstbesichtigung vorgelegt.^{*)}

Die o.g. Ausrüstung ist/wurde^{*)} kalibriert^{*)} und konfiguriert^{*)}. Die Anzeige-/Messgenauigkeit^{*)} entspricht nun den aktuell geforderten internationalen Standards.

Der Beschäftigungsbetrieb des Prüfers verfügt über ein vom BSH anerkanntes Qualitätsmanagement / Qualitätsmanagement nach ISO [REDACTED]^{*)}.

Der Unterzeichnende ist zeichnungsbefugt für eine vom BSH anerkannte Einrichtung^{*)}.

Der Unterzeichnende ist zeichnungsbefugt für die Einbaufirma / die Bauwerft / die Bauaufsicht / einer vom BSH anerkannten Einrichtung / Prüfer des BSH^{*)}

Datum:

Ort:

Unterschrift des Erklärenden:

Name in Druckbuchstaben:

^{*)} Nichtzutreffendes ist zu streichen

Die Erklärung erfolgt gegenüber dem BSH, jeweils eine Kopie geht an die Seeberufsgenossenschaft und an das BSH.

Das Original dieser Erklärung ist an Bord aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.